

Sitzungsvorlage Nr. 1500/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	30.01.2018	öffentlich

Bebauungsplan "Bronnwiesenweg Ost - 2. Änderung" - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bronnwiesenweg Ost – 2. Änderung“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 16.05.2017 / 19.12.2017, auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlagen 4 und 5), als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Bronnwiesenweg Ost – 2. Änderung“ in Rudersberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 1357/2017 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Bronnwiesenweg Ost – 2. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser vom 16.05.2017 / 19.12.2017 (siehe Anlagen 1 - 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 01.06.2017 – 03.07.2017 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurden zu den Planungsabsichten der Gemeinde Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden.

Nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2017 einem geänderten und ergänzten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.05.2017 / 19.12.2017 zugestimmt. Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Im Bebauungsplan wurde das Baufenster dahingehend abgeändert, dass eine Zufahrt zu den Grundstücken Flst. Nr. 28 und 30 gewährleistet ist. Außerdem wurde im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Flst. Nr.535/2 ein Garagenbaufenster vorgesehen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung und Geoinformation Käser, 73655 Plüderhausen, vom 16.05.2017 / 19.12.2017.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 12.01.2018 – 26.01.2018 auf dem Rathaus erneut über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung äußern.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der erneuten Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 5 entnommen werden. Sollten nach Erstellung der Sitzungsvorlagen noch Stellungnahmen Privater eingehen, werden diese zur Sitzung nachgereicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der erneuten Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen werden.

Nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung für die Schaffung des erforderlichen Retentionsraumausgleichs kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung In Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Bronnwiesenweg Ost - 2. Änderung" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Bronnwiesenweg Ost - 2. Änderung" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Bronnwiesenweg Ost - 2. Änderung" - Begründung

Anlage 4: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der Auslegung

Anlage 5: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der erneuten Auslegung

Anlage 6: Satzung